



Datum 10. August 2022

MEDIENMITTEILUNGEN

Referendum gegen einen Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.06.2022 - Zustandekommen und Ansetzung der Urnenabstimmung

Gegen den nachfolgenden Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 wurde das Referendum ergriffen:

Traktandum 6

Genehmigung der Krediterteilung über CHF 584'000 für den Ersatz der Wasserleitung in der Feldstrasse im Abschnitt Leematten-/Birmenstorferstrasse sowie Sanierung der Strasse und Erweiterung des Gehweges

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. August 2022 festgestellt, dass das Referendum gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 zum «Traktandum 6» mit 401 gültigen von insgesamt 416 bei erforderlichen 360 Stimmen sowohl formell als auch materiell zustande gekommen ist. Die Unterschriftenbögen wurden am 29. Juli 2022 und damit vor Ablauf der formellen Referendumsfrist, d.h. rechtzeitig eingereicht.

Zeitpunkt der Urnenabstimmung

Da die Fristansetzung für die eidg. Volksabstimmung vom 25. September 2022 zu knapp ist und die eidg. und kant. Volksabstimmung vom 27. November 2022 abgesagt worden ist, findet die Urnenabstimmung am nächstmöglichen eidg. Abstimmungstermin vom 12. März 2023 statt. Bei der Sanierung der Feldstrasse handelt es sich um kein zeitkritisches Geschäft, welches beförderlich zu behandeln wäre, in dem ein einziger kommunaler Urnengang mit entsprechend hohen Kosten durchgeführt werden müsste.

Convoy to remember in Birmenstorf - Lärmemissionen durch Flugschau

Die Patrouille Suisse der Schweizer Flugwaffe eröffnet den Convoy to remember in Birmenstorf. In den umliegenden Gemeinden – so auch in Fislisbach – muss während der 20-minütigen Airshow am Freitag, 12. August 2022 ab 18.00 Uhr und am Samstag, 13. August 2022 ab 15.00 Uhr sowie bei vorgängigen Trainingsflügen mit starkem Fluglärm gerechnet werden.

Verkehrsumleitungen

Während den Einricht- und Abbauarbeiten und während des Anlasses gelten diverse Verkehrsmassnahmen. Unter anderem ist die Birmenstorferstrasse K418 von Fislisbach nach Birmenstorf betroffen. Die diesbezüglichen Verkehrsumleitungen und -anordnungen sind signalisiert.

Das OK Convoy to remember dankt den umliegenden Gemeinden und den Anwohnern für das Verständnis.

Bäume und Sträucher - Zurückschneiden zugunsten der Verkehrssicherheit

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG).

Folgende Mindestvorschriften sind **jederzeit** einzuhalten:

- Der Rückschnitt hat bis mindestens auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Trottoirs und Fusswegen muss der Strassenraum bis auf 2.50 m, über Fahrstrassen bis auf 4.50 m Höhe freigehalten werden.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von **neu 60 cm** und 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten innerhalb der Sichtzonen sind zugelassen.
- Überhängende oder bodendeckende Pflanzen sind von Rand- und Wassersteinen zu beseitigen, damit die Reinigungsarbeiten nicht behindert werden.
- Verkehrssignale, Hydranten und Strassenlampen sind frei zugänglich und sichtbar zu halten.

Die betroffenen Gartenbesitzer und Eigentümer werden gebeten, die Pflanzen bis spätestens Mitte September 2022 zurückzuschneiden.

Sind die Pflanzen nach Ablauf der angesetzten Frist nicht zurückgeschnitten, ist das Bauamt berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste zurückzuschneiden (Art. 687 Abs. 1 ZGB). Das Zurückschneiden erfolgt zu Lasten des Eigentümers. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden.

Den Anwohnern wird für ihre Bemühungen im Interesse der Verkehrssicherheit gedankt.

Invasive Neophyten - Ausstechen und der Kehrriechtabfuhr mitgeben

Einjähriges Berufkraut, Nordamerikanische Goldruten, Sommerflieder, Drüsiges Springkraut und Aufrechte Ambrosie gehören zu den invasiven Neophyten, d.h. es sind eingeschleppte Pflanzen mit starkem Vermehrungspotenzial, deren Weiterverbreitung verhindert werden muss. Sie sind eine Gefahr für die Biodiversität, weil sie einheimische Pflanzen verdrängen. Zudem können sie teils gesundheitliche Probleme auslösen.

Das Bauamt unternimmt grosse Anstrengungen, um die invasiven Neophyten in Fislisbach zurückzudrängen. Grundstückeigentümer werden gebeten, bei der Bekämpfung der Neophyten mitzuhelfen und diese spätestens vor deren Blüte zu beseitigen, um eine Versamung und Weiterverbreitung zu verhindern.

Die Pflanzen dürfen keinesfalls kompostiert und sollen nicht der Grünabfuhr mitgegeben werden, sondern sind mit der Kehrriechtabfuhr zu entsorgen. Die Gemeinde ist bereit, die Pflanzen unentgeltlich mit der Kehrriechtabfuhr mitzunehmen. Betroffene Personen setzen sich bitte diesbezüglich zu den Arbeitszeiten mit dem Bauamt in Verbindung (056 493 27 31).



Drüsiges Springkraut (Bildnachweis: Biodiversia GmbH)



Sommerflieder (Bildnachweis: Biodiversia GmbH)



Einjähriges Berufkraut (Bildnachweis: Kanton Aargau)



Nordamerikanische Goldruten (Bildnachweis: LZ Liebegg)